

Anpassung der Leitlinien zur geldpolitischen Implementierung des Eurosystems

Hiermit weisen wir Sie auf die Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 29. September 2026 zur Anpassung der Leitlinien zur geldpolitischen Implementierung des Eurosystems hin. Sie können diese unter dem folgenden Link abrufen:

[ECB amends monetary policy implementation guidelines as part of regular review](#)

Die Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) werden rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten auf der Homepage der Deutschen Bundesbank sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Bitte berücksichtigen Sie diese Anpassungen bei der Disposition von notenbankfähigen Sicherheiten ab dem 30. November 2026. Dies gilt auch für Sicherheiten, die bereits vor Inkrafttreten der Änderungen durch Sie mobilisiert wurden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gemäß Abschnitt V Nummer 3 Absatz 4 AGB/BBk Offenmarkt- und Übernachtgeschäfte (einschließlich aufgelaufener Zinsen) jederzeit durch ausreichende Sicherheiten unterlegt sein müssen. Erforderlichenfalls sind Sie zur sofortigen Sicherheitenverstärkung verpflichtet. Unterbleibt die nötige Verstärkung, kann die Deutsche Bundesbank Kredite ganz oder teilweise zur Rückzahlung fällig stellen.

Wir erinnern daran, dass bei Verstößen gegen die Regeln für die Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten ggf. Vertragsstrafen und/oder im Falle wiederholter Verstöße Ausschlüsse von geldpolitischen Geschäften erfolgen können (vgl. Abschnitt V Nummer 3 Absatz 7 i.V.m. Abschnitt V Nummer 1 Absatz 3 AGB/BBk).

Für Rückfragen zu den Regelanpassungen stehen Ihnen die Mitarbeitenden unserer Sicherheiten-Hotline unter 069 9566-32599 oder sicherheitenliste@bundesbank.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass seitens der Deutschen Bundesbank keine individuellen Auswirkungsanalysen durchgeführt werden.